



Niederschrift

über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates

Datum: 14. März 2024
Uhrzeit: 19:00 Uhr - 19:40 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Würzingerhauses
Schriftführer/in: Graßl Paula

Teilnehmer:

1. Bürgermeister	Klampfl Michael
2. Bürgermeister	Steinberg Peter
Gemeinderat	Asen Andreas
Gemeinderätin	Baumgartner Veronika
Gemeinderat	Bortfeld Jan
Gemeinderätin	Fürst Gabi
Gemeinderat	Greipl Bernhard
Gemeinderat	Hauzenberger Mario
Gemeinderat	Kleinsgütl Michael
Gemeinderat	Schmid Alois
Gemeinderat	Schosser Alois
Gemeinderätin	Somann Maria

Entschuldigt:

Gemeinderat	Hulke Raimund
-------------	---------------

TOP Tagesordnung öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 15.02.2024
2. Antrag auf Baugenehmigung durch den Bauwerber Adolf Schuster, Außernzell, für den Einbau einer Wohnung in die bestehende landwirtschaftliche Halle auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 323 und 411 in der Gemarkung Außernzell, Gunzing;
3. Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes durch das Deckblatt Nr. 13 und Änderung des Landschaftsplanes durch das Deckblatt Nr. 9 im Parallelverfahren;
 - Änderungsbeschluss
4. Antrag auf Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes "SO Solarpark Großmeicking";
 - Aufstellungsbeschluss
5. Bekanntgaben und Anfragen

TOP	Öffentliche Sitzung
------------	----------------------------

Der 1. Bgm. Michael Klampfl eröffnete um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

1.	Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 15.02.2024
-----------	--

Beschluss:

Der Gemeinderat Außernzell beschließt, die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 15.02.2024 zu genehmigen.

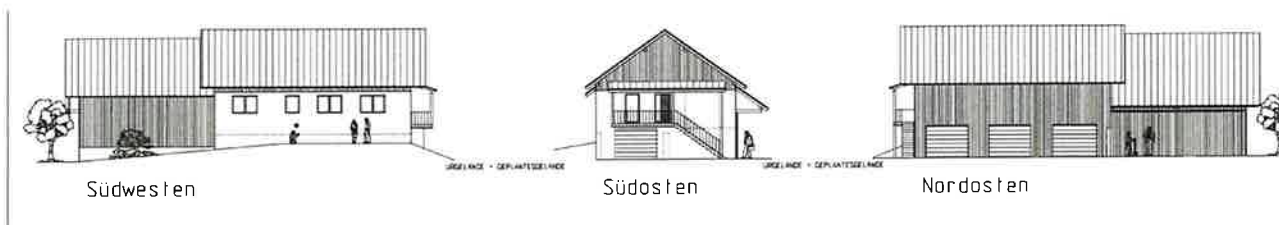
Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Abstimmungsbemerkung:

GRin Baumgartner merkt an, dass bei TOP 6 (Antrag der Rallye-Interessengemeinschaft Außernzell e.V. zur Durchführung der AvD-Niederbayern-Rallye) die Abstimmung auf 12:1 abgeändert werden muss

2.	Antrag auf Baugenehmigung durch den Bauwerber Adolf Schuster, Außernzell, für den Einbau einer Wohnung in die bestehende landwirtschaftliche Halle auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 323 und 411 in der Gemarkung Außernzell, Gunzing;
-----------	--

Sachverhalt:



Städtebauliche und erschließungsrechtliche Beurteilung:

1. Das Baugrundstück befindet sich innerhalb der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Gunzing. Die planungsrechtliche Zulässigkeit richtet sich nach § 34 BauGB.
2. Die Zufahrt ist gesichert durch die Lage des Grundstücks an einer öffentlichen Verkehrsfläche.
3. Die Wasserversorgung ist durch die gdl. Wasserversorgungsanlage gesichert.
4. Die Abwasserbeseitigung ist durch die gdl. Abwasserentsorgungsanlage gesichert.

Beschluss:

Der Gemeinderat Außernzell beschließt, dem Bauantrag gemäß § 36 Abs. 1 BauGB das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

- | | |
|----|---|
| 3. | Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes durch das Deckblatt Nr. 13 und Änderung des Landschaftsplanes durch das Deckblatt Nr. 9 im Parallelverfahren;
- Änderungsbeschluss |
|----|---|

Sachverhalt:

Auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 5360, 5599, 5598, 5597, 5621 und 5622 je in der Gemarkung Außernzell planen die Antragsteller Geschwister Feilmeier Energieanlagen GbR, Osterhofen, die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage. Der Geltungsbereich beträgt ca. 14.274,00 m².

Es liegt ein Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Sonstiges Sondergebiet für Anlagen zur Nutzung von Solarenergie zur Errichtung einer Photovoltaikanlage vor.

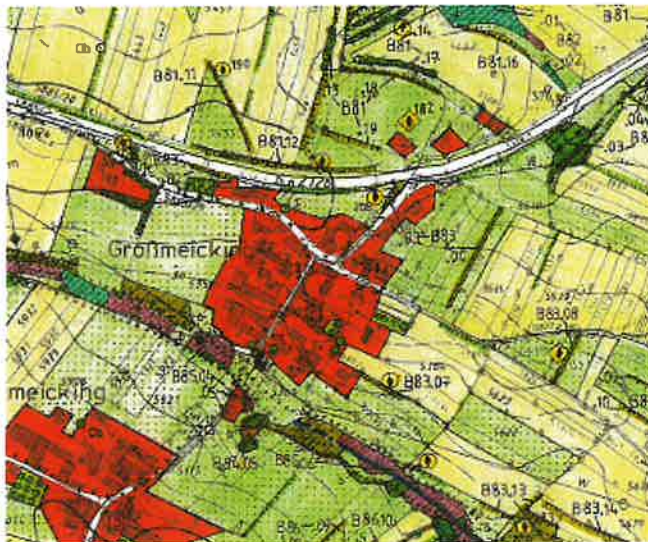
Durch die Errichtung dieser Anlage wird im Rahmen des Erneuerbaren Energien Gesetzes (EEG) CO² - neutraler Strom erzeugt und in das öffentliche Netz eingespeist.

Im Flächennutzungsplan ist der geplante Geltungsbereich als landwirtschaftliche Nutzfläche und ein kleiner Teil als MD dargestellt. Da der Bebauungsplan nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wird, ist dieser somit im Parallelverfahren zu ändern.

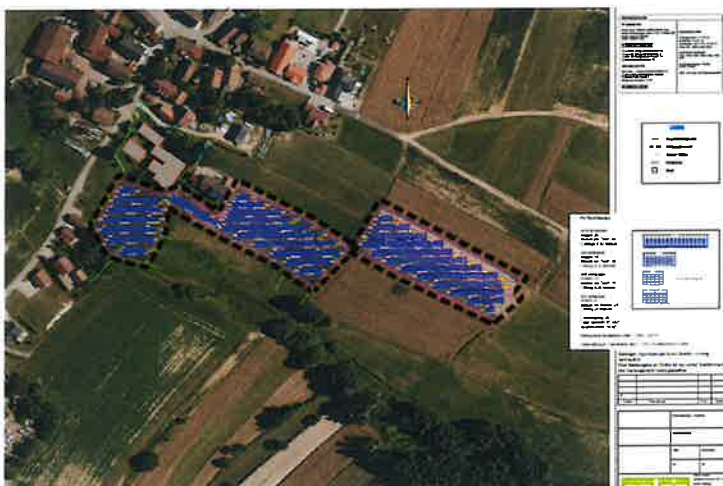
Rechtskräftiger Flächennutzungsplan



Rechtskräftiger Landschaftsplan



Entwurf Bebauungsplan - Lageplan Geltungsbereich



Diskussionsverlauf:

Bgm. Klampfl informiert, dass laut Herrn Feilmeier keine Einwände der Nachbarn bestehen.

Es kam zu kurzen Diskussionen im Gemeinderat.

GRin Somann merkt an, dass die Abstandsflächen zu den angrenzenden Grundstücken keine 100 m betragen, es wäre nicht fair gegenüber den vorherigen Antragstellern, diesen zu genehmigen.

GR Asen teilt mit, dass die Flächen als Bauplätze genutzt werden könnten.

Bgm. Klampfl schlägt vor, mit den Antragstellern vorher die weitere Nutzung der bestehenden Hofstelle abzuklären, dann kann ein weiterer Antrag über die Verwendung der bleibenden Flächen gestellt werden.

Beschluss:

Änderungsbeschluss:

Der Gemeinderat Außernzell beschließt, bezüglich der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO Solarpark Großmeicking“ den Flächennutzungsplan durch das Deckblatt Nr. 13 und den Landschaftsplan durch das Deckblatt Nr. 9 für ein sonstiges Sondergebiet für Anlagen zur Nutzung von Solarenergie zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage im Parallelverfahren, zu ändern.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 5360 Teilfläche, 5599, 5598, 5597, 5621 und 5622 je in der Gemarkung Außernzell mit einer Fläche von ca. 14.274,00 m².

Die genaue Grenzziehung des zu überplanenden Gebietes ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Die Planunterlagen sind unter Berücksichtigung der Umweltbelange nach §§ 1 a und 2 a BauGB vom Antragsteller durch ein qualifiziertes Planungsbüro zu erstellen.

Sämtliche anfallenden Kosten für die Änderung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes hat der Antragsteller zu tragen. Außerdem ist ein Durchführungsvertrag zwischen der Gemeinde und dem Vorhabenträger abzuschließen, der die Übernahme mit der Planung verbundenen Kosten, sowie eine Rückbauverpflichtung durch den Vorhabenträger regelt.

Abstimmungsergebnis: 3 : 9

4.	Antrag auf Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes "SO Solarpark Großmeicking"; - Aufstellungsbeschluss
----	--

Sachverhalt:



Auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 5360, 5599, 5598, 5597, 5621 und 5622 je in der Gemarkung Außernzell planen die Antragsteller Geschwister Feilmeier Energieanlagen GbR, Osterhofen, die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage. Der Geltungsbereich beträgt ca. 14.274,00 m².

Es liegt ein Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Sonstiges Sondergebiet für Anlagen zur Nutzung von Solarenergie zur Errichtung einer Photovoltaikanlage vor.

Durch die Errichtung dieser Anlage wird im Rahmen des Erneuerbaren Energien Gesetzes (EEG) CO² - neutraler Strom erzeugt und in das öffentliche Netz eingespeist.

Im Flächennutzungsplan ist der geplante Geltungsbereich als landwirtschaftliche Nutzfläche und als ein kleiner Bereich als MD dargestellt. Da der Bebauungsplan nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wird, ist dieser somit im Parallelverfahren zu ändern.



Rechtliche Würdigung:

Ziel der Planung ist es, die Voraussetzungen für die Gewinnung von Sonnen-Energie und deren Umwandlung sowie Nutzung als elektrischen Strom auszudehnen. Diese Absicht entspricht auch landesplanerischen Zielsetzung (LEP Bayern, Ziel 6.2.1 „Erneuerbare Energien sind verstärkt zu erschließen und zu nutzen“).

Beschluss:

Aufstellungsbeschluss:

Der Gemeinderat Außernzell beschließt, einen vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan „SO Solarpark Großmeicking“ für ein sonstiges Sondergebiet für Anlagen zur Nutzung von Solarenergie zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage im Sinne von § 12 Abs. 1 BauGB, aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Fl.-Nrn. 5360 Teilfläche, 5599, 5598, 5597, 5621 und 5622 je in der Gemarkung Außernzell mit einer Fläche von ca. 14.274,00 m².

Ziel und Zweck des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes ist es, die planungsrechtliche Voraussetzung für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zu schaffen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Der Flächennutzungsplan wird daher durch das Deckblatt Nr. 13 und der Landschaftsplan wird durch das Deckblatt Nr. 9 im Parallelverfahren geändert.

Die Planunterlagen sind unter Berücksichtigung der Umweltbelange nach §§ 1 a und 2 a BauGB vom Antragsteller durch ein qualifiziertes Planungsbüro zu erstellen.

Sämtliche anfallenden Kosten für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes und für die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Änderung des Landschaftsplanes hat der Antragsteller zu tragen. Außerdem ist ein Durchführungsvertrag zwischen der Gemeinde und dem Vorhabenträger abzuschließen, der die Übernahme mit der Planung verbundenen Kosten, sowie eine Rückbauverpflichtung durch den Vorhabenträger regelt.

Abstimmungsergebnis: 3 : 9

5.	Bekanntgaben und Anfragen
----	---------------------------


Sachverhalt:

- ❖ Einladung zum 50-jährigen Jubiläum des Frauenbunds

- ❖ Informationen über die laufenden Baumaßnahmen
 - Feuerwehrhaus
Viele Installationsleistungen beim Innenausbau wurden bereits durch Eigenleistung der Feuerwehr erledigt. Die Rohinstallation wird momentan von der Fa. Straßer durchgeführt, als nächstes kommen die Sanitäreinrichtungen.

 - Nahwärmenetz
Die Bodenplatte wurde betoniert, Mitte April soll die Biomasse-Heisanlage eingebaut werden. Der Leitungsbau wird voraussichtlich nach Ostern von der Fa. Bachl durchgeführt.

 - Radweg
Die Asphaltierungen werden spätestens Mai abgeschlossen sein.



Michael Klampfl
1. Bürgermeister



Graß Paula